

## Häufig gestellte Fragen (FAQ)

*Um Ihnen direkt und schnell behilflich sein zu können, haben wir hier die häufigsten Fragen und Antworten für Sie zusammengestellt. Gerne stehen wir Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich per E-Mail an: [kinderbetreuung-jesteburg@lkharburg.de](mailto:kinderbetreuung-jesteburg@lkharburg.de).*

### 1. Wo erhalte ich fachliche Auskunft bei Fragen rund um die Kindertagesstätten?

Unsere Internetseite: <https://www.jesteburg.de/> bietet Ihnen die Möglichkeit sich über unsere KiTas zu informieren. Dort finden Sie für jede KiTa sowohl Ihren Ansprechpartner als auch die Telefonnummer. Bitte nehmen Sie direkt mit der KiTa-Leitung Kontakt auf. Sie wird mit Ihnen einen Termin für ein erstes Kennenlernen vereinbaren. Ansonsten können Sie sich an Frau Henning unter der Telefonnummer: 04183 / 974730 wenden.

### 2. Wie kann ich mein Kind für eine Kinderbetreuung in den Gemeinden Jesteburg und Bendestorf anmelden? Welche Unterlagen sind erforderlich?

Ort des Aufnahmeverfahrens ist die Kindertagesstätte. Die KiTas informieren Sie über das Verfahren und die Kriterien und unterstützen Sie bei der Anmeldung. Unabhängig von der Anmeldung können Sie auf unserer Internetseite: <https://www.jesteburg.de/> Nachweise über Berufstätigkeit herunterladen.

### 3. Wer entscheidet über die Aufnahme des Kindes?

Auf der Grundlage der Aufnahmekriterien entscheidet die KiTa mit dem Träger der Einrichtung über die Aufnahme des Kindes.

### 4. Wann muss ich mein Kind von der Kindertagesstätte abmelden und warum?

Wenn Ihr Kind die Betreuung wechselt, sie umziehen oder keine Betreuung mehr erforderlich ist, müssen Sie Ihr Kind abmelden. Grundsätzlich ist eine Abmeldung nur zum Ende eines Kita-Jahres möglich. Ausnahmen aus besonderen Gründen, wie zum Beispiel Umzug, Wechsel der Betreuung oder aus pädagogischen Gründen sind möglich. Im Zweifelsfall sprechen Sie uns bitte an.

### 5. Kann ich die Betreuungszeiten ändern?

Ja, die Betreuungszeit in den Kindertagesstätten kann geändert werden. Hierzu bedarf es einer schriftlichen Mitteilung gegenüber den Gemeinden Jesteburg oder Bendestorf. Ein Wechsel von der Ganztagsbetreuung in ein Vor- oder Nachmittagsangebot ist nur zum 01.08. eines jeden Jahres möglich.

### 6. Welche Einkommensnachweise sind bei Neuantrag bzw. Folgeantrag wichtig?

Nach der neuen Kita-Satzung ist der entsprechende Nachweis in Kopie einzureichen. Als Nachweise gelten:

- Der jeweils gültige Einkommensteuerbescheid (vollständig mit allen Seiten) für den Zeitraum des Besuchs des Kindergartens, Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung oder zwei aktuelle Gehaltsnachweise
- Belege über steuerfreie Einkünfte (geringfügige Beschäftigung / Minijob)
- Arbeitslosengeldbescheide vom Arbeitsamt oder Jobcenter (ALG I oder ALG II)
- Nachweise über erhaltene Unterhaltszahlungen für Sie und / oder das betreute Kind
- Nachweise über die sonstigen Einkünfte und Lohnersatzleistungen (z. B. Wohngeld, Krankengeld, Renten, Kurzarbeitergeld, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld usw.)
- Nachweise über das Elterngeld

## **7. Wann erfahre ich, ob ich einen Platz in Ihrer Kita für mein Kind bekomme?**

Uns ist es wichtig, dass nicht nur wir als Team, sondern auch Sie als Familie zuverlässig und vorausschauend planen können. Deshalb organisieren wir die Belegung unserer Kitaplätze mit genügend Vorlaufzeit und melden uns so früh wie möglich bei Ihnen, sobald wir Ihnen einen Platz in unserer Kita anbieten können.

Sollte überraschend ein Betreuungsplatz bei uns frei werden, etwa wenn eine Familie umzieht, besetzen wir diesen Platz möglichst rasch nach.

Wir empfehlen Ihnen, sich in regelmäßigen Abständen zu melden, wenn Ihr Kind auf unserer Warteliste steht. Bitte informieren Sie uns auch dann, wenn Sie keinen Kitaplatz mehr bei uns benötigen sollten.

## **8. Was muss ich für einen Kita-Platz bezahlen?**

Grundsätzlich gilt die Beitragsfreiheit für eine Betreuung bis zu acht Stunden für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben. Krippengebühren, Betreuungsstunden über die Beitragsfreiheit hinaus und die Mittagsverpflegung müssen weiterhin gezahlt werden.

Die Höhe Ihres Elternbeitrages ist abhängig von dem Betreuungsangebot, der Betreuungsdauer und Ihrem Einkommen sowie der geltenden Gebührenverordnung.

Für die detaillierten Auskünfte wenden Sie sich bitte an Frau Henning unter der Telefonnummer: 04183 / 974730

## **9. Muss ich den Kindergartenbeitrag bei längerer Abwesenheit weiterzahlen?**

Bei lang andauernder Krankheit eines Kindes wird auf Antrag die Gebühr für jeden vollen Kalendermonat des Fernbleibens erlassen. Während der Schließzeiten und Ferienzeit werden die Gebühren weiterhin erhoben.

## **10. Wie sind die Betreuungszeiten und die Schließzeiten?**

Diese finden Sie auf der Homepage der (bei den) einzelnen Einrichtungen.

## **11. Wie findet die Vorschule statt?**

In jeder Kindertagesstätte der Gemeinde Jesteburg und Gemeinde Bendestorf beginnt die Vorschulerziehung mit Eintritt in den Kindergarten. Darüber hinaus gibt es eine enge Zusammenarbeit mit den Grundschulen der Gemeinden, welche dem Regionalen Brückenjahrkonzept zu entnehmen ist, welches ebenfalls auf jeder Homepage zu finden ist.

Über weitere vorschulische Inhalte können sie sich bei der jeweiligen KiTa-Leitung oder im Konzept jeder KiTa informieren.

## **12. Welcher Essensanbieter beliefert die Kindertagesstätten?**

Erkunden Sie sich bitte vor Ort, welcher Anbieter in der jeweiligen Kindertagesstätte das Essen liefert. Zurzeit werden die Kitas von zwei Essensanbietern *Sweetfix*: <https://sweetfix.catering/> und *Philbeys*: <https://www.philbeys.de/> beliefert.

## **13. Was soll ich machen, wenn ich im Stau stehe oder aus anderen Gründen mein Kind nicht rechtzeitig abholen kann?**

Informieren Sie bitte umgehend die KiTa-Leitung. Für solche Fälle raten wir Ihnen, schon im Vorwege mit Verwandten oder Bekannten Absprachen zu treffen, die ihr Kind abholen können, wenn sie sich verspäten oder verhindert sein sollten.

**14. Müssen die Kinder trocken sein?**

Nein, der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz, schließt dies aus.

**15. Müssen die Kinder Frühstück mitbringen?**

In der Regel ja, wir als Träger stellen kein Frühstücksangebot zur Verfügung. Teilweise ist dies in den Einrichtungen unterschiedlich geregelt. Bitte informieren Sie sich in der jeweiligen Einrichtung, dort beantwortet man Ihre Fragen dazu gerne.

**16. Müssen wir während der Eingewöhnung den vollen Beitrag und / oder das Mittagessen zahlen?**

Ja, der volle Kitabeitrag wird erhoben.

Für Kitakinder wird ab dem 1. Tag der Aufnahme (auch während der Eingewöhnung) die Mittagessenpauschale erhoben. Krippenkinder benötigen eine längere Eingewöhnungszeit. Daher wird die Pauschale ab dem 2. Monat nach Aufnahme fällig. Je nach Bedarf sind hier auch individuelle Absprachen möglich.

**17. Wie verläuft die Eingewöhnungszeit?**

Ganz nach den Bedürfnissen Ihres Kindes. Die Kinder bleiben in der Regel anfangs nur stundenweise in der KiTa. In den ersten Tagen der Eingewöhnungsphase werden neue Kinder von den Pädagogen sehr intensiv begleitet, um eine Vertrauensbasis aufzubauen. Die Stundenanzahl wird je nach Kindesbedarf, schrittweise erhöht. Dabei hält das pädagogische Personal regelmäßig Rücksprache mit Ihnen als Eltern.

**18. Gibt es besondere Angebote, wie z.B. Englisch oder Musik?**

Nein, es gibt keine Angebote, die für alle KiTas verbindlich sind.

Je nach Konzept und den individuellen Möglichkeiten und Bedarfen der einzelnen Kita, werden zusätzliche Angebote und Projekte durchgeführt.

**19. Was kann ich machen, wenn ich keinen KiTa-Platz erhalten haben?**

Alternativ können Sie sich um einen Betreuungsplatz in der Tagespflege bemühen. Hierzu wenden Sie sich an den Landkreis Harburg unter der Tel. Nr.: 04171 / 693886.

**20. Wie sind die Kündigungsfristen?**

Die Kündigungsfristen sind grundsätzlich in der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Tageseinrichtungen der jeweiligen Gemeinde geregelt. Die Kündigung kann nur bis zum 08. eines jeden Monats zum Ende desselben Monats ausgesprochen werden. Kündigungen, die nach dem 08. eines Monats eingehen, wirken zum Ende des Folgemonats.

**21. Welchen Nachweis muss ich über den Impfstatus meines Kindes erbringen?**

Sie müssen keine Auskunft über den Impfstatus geben, aber einen Nachweis über eine stattgefundene Impfberatung. Das kann durch die Vorlage eines Impfausweises erfolgen, oder die Vorlage eines U-Heftes, in dem diese Beratung bestätigt ist, oder durch eine Bestätigung des Arztes.

**22. Muss ich eine Anmeldung für den Kindergarten einreichen, obwohl mein Kind schon eine Krippe besucht?**

Ja, für jeden Wechsel der Betreuungsform ist eine entsprechende Anmeldung einzureichen.

**23. Wir wohnen nicht in den Gemeinden Jesteburg, Bendestorf und Harmstorf. Können wir unser Kind trotzdem für eine KiTa in Jesteburg oder Bendestorf anmelden?**

Kinder, die mit ihren Personensorgeberechtigten nicht in den Gemeinden Jesteburg, Bendestorf und Harmstorf leben, können einen Betreuungsplatz in Jesteburg und Bendestorf erhalten, sofern freie Kapazitäten zur Verfügung stehen.

**24. Warum kann die Einrichtung wegen Personalmangel (teilweise) geschlossen werden?**

Für jede Kindertagesstätte ist eine Betriebserlaubnis vom Niedersächsischen Kultusministerium erforderlich. Diese wird nur unter bestimmten gesetzlichen Auflagen gewährt. Unter anderem ist die Personalausstattung sehr klar geregelt. Wenn diese gesetzlichen Mindestanforderungen nicht mehr erfüllt werden können, ist eine Gruppe vorzeitig oder ganz zu schließen. Wir versuchen stets durch den Einsatz von Vertretungskräften – notfalls auch aus anderen Einrichtungen – eine (teilweise) Schließung zu verhindern. Doch insbesondere bei größeren Krankheitswellen ist das manchmal einfach nicht möglich. Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Ausnahmesituationen. Ferner möchten wir Sie darüber informieren, dass es aktuell in ganz Deutschland einen Fachkräftemangel für die Kindertagesstätten gibt. Dadurch können ausgeschriebene Stellen nicht immer zeitnah besetzt werden, wodurch ebenfalls ein Personalmangel in der Einrichtung entstehen kann.